

Modellbauclub Ocholt Howiek e.V

Platzordnung – Flugordnung

Die Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen mit und ohne Verbrennungsmotor und einem Gesamtgewicht von mehr als 5 kg bis max 25 kg wird auf diesem Fluggelände folgenden Personen gestattet:

- a) Mitgliedern des Modellbauclub Ocholt Howiek.e.V
- b) Gastfliegern, wenn sie Tagesmitglied sind und einen gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis über mindestens 511.291,88€ bei Personenschäden und 51.129,19€ bei Sachschäden.

Die Nutzung des Platzes ist Ihnen nur im Beisein und mit Genehmigung von Vereinsmitgliedern erlaubt.

Verstöße hiergegen werden strafrechtlich verfolgt.

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Ab dem 15 April 1988 ist ein Flugbuch zu führen. Dieses Flugbuch ist durch den ersten Modellflieger am jeweiligen Flugbetriebstag zu beginnen.

Das Flugbuch ist durch denjenigen Modellflieger zu beenden, der als letztes das Modellfluggelände verlässt.

Die Flugmodelle dürfen nur in der Zeit von 09:00Uhr bis 12:30Uhr und von 14:30 bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 20:00Uhr (Ortszeit) aufgelassen werden. In der Zeit von 12:30 bis 14:30Uhr und nach 20:00Uhr dürfen nur Flugmodelle ohne Verbrennungsmotor betrieben werden.

Der Flugbetriebsraum wird in einem Radius von 300m um das Fluggelände herum festgelegt.

Der Bundesbahngleiskörper und Freileitungen dürfen auf keinen Fall überflogen werden.

Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort oder an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat

Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als drei Modellen ist von den anwesenden Modellfliegern eine Person als Flugleiter zu bestimmen. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und wenn erforderlich ordnend einzugreifen. Befinden sich nur Jugendliche auf dem Fluggelände, hat der älteste Jugendliche die Funktion zu übernehmen.

Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

Bei Flugmodellen mit Kolbenmotor(en) (Propeller und Hubscharuber) sowie Modellen mit Elektromotor(en) darf der Lärmpegel den Grenzwert von 82dB(A), bei Flugmodellen mit Strahltriebwerk(en)(Strahlflugzeuge und Hubschrauber) den Grenzwert von 90dB(A). (gemessen nach den Vorgaben in der Aufstiegserlaubnis vom 28.07.2006 **Allgemein Auflagen** Nr. 4,2 bis 23. Absatz) nicht übersteigen.

Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen ohne gültigen Lärmpass nicht betrieben werden.

Wenn an Flugmodellen, nach Erteilung des Lärmpasses, wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen wern (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube, der Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könnte, muss die Messung wiederholt werden. Der Lärmpass muss zum Betrieb des Modells mitgeführt werden.

Jedes Modell muss mit dem Namen, Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers auf einem nicht brennbaren Schild versehen sein.

Auflagen für den Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenstrahltriebwerken:

1. Beim Betrieb von Jetmodellen mit Turbinenstrahltriebwerken darf nur ein Flugmodell auf dem Gelände betrieben werden.
2. Jetmodelle mit Turbinenstrahltriebwerken müssen im Flug einen lateralen Abstand von mindestens 25m zum Sicherheitszaun einhalten. Es darf nur parallel zum Sicherheitszaun, nicht aber auf diesen zugeflogen werden.
3. In Zeiten mit erhöhter Brandgefahr dürfen Flugmodelle mit Turbinenstrahltriebwerken nicht betrieben werden, wenn Waldbereiche, Getreidefelder oder andere Flächen überflogen werden müssen und dadurch die Gefahr besteht, dass durch abstürzende Turbinenmodelle ein Brand verursacht werden könnte.

Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von Unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Bewegliche Startgeräte (Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur) dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden.

Das Anfliegen von Personen und Tieren, sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.

Vor dem Einschalten von Fernsteuerungsanlagen hat sicher der Pilot davon zu überzeugen, dass seine Frequenz frei ist. Er hat sich in das Flugbuch einzutragen und muss die entsprechende Marke von der Frequenztafel entnehmen. Landeanflüge sind frühzeitig und laut anzukündigen.

Nach dem Flugbetrieb ist das Fluggelände in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen.

Auf dem Fluggelände dürfen keine Gegenstände, egal welcher Art, vernichtet werden. Anfallender Müll ist von den Verursachern selbst zu entfernen.

Der nächste Arzt befindet sich in Ocholt:

Dr. med. Detlef Scheitz, Ocholt, Poststr. 1. Tel.: 04409/378

Das nächste Krankenhaus ist in Westerstede, Lange Str. 38. Tel.: 044088/50-0

Der Unfallrettungsdienst ist unter Tel.: 04403/8222 zu erreichen.

Unfälle und Störungen, die durch den Flugbetrieb herbeigeführt sind und bei denen Personen verletzt wurden, sind unverzüglich über den Vorstand, der Luftfahrtbehörde anzuzeigen.

Campinganhänger, Zelte, Wohnmobile usw. sind nach Ende der Veranstaltung oder eines Campingaufenthaltes unverzüglich (spätestens am 2. Tag nach dem Aufenthalt oder der Veranstaltung) zu entfernen. Der Campingraum auf dem Fluggelände darf nicht zum Abstellplatz für Campingfahrzeuge und Zelte genutzt werden.

Für die Einhaltung der Platzordnung ist jeder einzelne Modellflieger selbst verantwortlich

Mai 2011

Der Vorstand